

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 21

Artikel: "Zur Aufklärung"

Autor: Bopp, C.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebens wirksamer zu gestalten, muß stete Aufgabe sämtlicher Mitglieder und ihrer leitenden Organe sein.

„Rast ich, so rost ich.“ Wohl nirgends deutlicher als im Vereinswesen zeigt sich die Wahrheit dieses allbekanntesten Sprichwortes. Nur derjenige Verein wird wirklich Gutes schaffen, der mit allen Mitteln die gestellten Aufgaben zu erreichen sucht, und der, wenn das eine Ziel erreicht, neue Aufgaben sich stellt und nach den nötigen Hilfsmitteln gräbt.

Wir sind überzeugt, daß noch mancher Handwerks- und Gewerbeverein sich nach innen und außen besser entwickeln könnte, wenn er es verstünde, energisch aber auch taktvoll sich mit öffentlichen Angelegenheiten namentlich wirtschaftlicher Natur (Gemeindewerke, Schule, Finanzhaushalt u. s. w.) zu beschäftigen. W. K.

„Zur Aufklärung“

Unter diesem Titel bringen die Firmen Suter-Strehler & Cie., Eisenmöbelfabrik, Zürich und G. Vogel, Geländerfabrikant, St. Gallen einen Aufsatz in Nr. 19 dieses Blattes, der einige Sätze im Artikel über die Wellengeflechte in Nr. 15 widerlegen sollte.

Wie daraus deutlich zu ersehen, bezweckt diese Widerlegung nur, den Lesern zu sagen, daß die beiden Konkurrenten auch solche Gitter fabrizieren, was jedenfalls als Inserat abgefaßt mehr Wirkung gehabt hätte. Sie bringen Ausdrücke, als wäre ich in meinem Artikel in Nr. 15 von der Wahrheit gewichen, in wiewfern finde ich nicht. Dieselben machen ferner Miene, als wären sie, oder vielmehr ihre Vorgänger, die einzigen in der Schweiz gewesen, die schon seit mehreren Jahren Drahtgitter fabrizierten, und als wäre das Drahtwarengeschäft von Gottfr. Bopp in Schaffhausen-Hallau erst gestern gegründet worden, während doch sowohl Herr Bopp selbst, wie sein Vorgänger Rud. Graf, schon vor Jahrzehnten sehr starke Gitter und

Drahtwaren aller Art fabrizierten und u. a. auch an die Herren Gebr. Schulthess in Zürich lieferten, dessen Nachfolgerin die Firma Suter-Strehler & Cie. ist.

Die beiden Konkurrenten versuchen dann noch in ihrer Einfindung, das Bopp'sche Geschäft und damit auch dessen Fabrikate in den Hintergrund zu setzen; demnach muß letztere Firma jedenfalls als arger Konkurrent bei ihnen verhaßt und gefürchtet sein. Dieselben schreiben u. a. so, als wenn ich die Wellengeflechte als eine Erfindung von mir oder Herrn Bopp selbst dargestellt hätte, während doch in der ganzen Abhandlung kein Wort davon steht. Diese Gitter wurden wohl von beiden Firmen schon seit einiger Zeit in den Handel gebracht, jedoch nur in mittelstarkem Draht, während sie nicht bestreiten werden, daß Herr Gottfr. Bopp bis jetzt einziger Fabrikant derselben in so starker Art, nämlich bis zu 12 mm Stahl Draht ist (nicht zu verwechseln mit gestanzten Gittern); da sich Herr Bopp, wie ich im fraglichen Artikel schon bemerkt habe, nun speziell auf die Fabrikation sehr starker Gitter und Geflechte eingerichtet hat, so ist er in der Lage, solche doch mindestens in gleich guter Qualität und ebenso prompt abzuliefern, wie die beiden Firmen.

Am Schlusse alles guten kommen die Herren noch mit dem Kapitel „unlauterer Wettbewerb“. Das ist wiederum nichts als blaffer Konkurrenzneid. Ihre ganze Entgegnung ist somit weniger eine sachgemäße Aufklärung, als eine Anzeige, um ihre Geschäfte bekannt zu machen mit Hilfe eines etwas weit ausgreifenden Artikels, vermittelt welchem sie gerne die Konkurrenz etwas hinter ihre Schranken zurückversetzt hätten.

C. G. Bopp, Sohn

Einsender des in Nr. 15 ds. Bl. erschienenen Artikels „Wellengeflechte“.